

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Bedingungsloses Grundeinkommen – Diakonie und Armut

Klaus-Dieter K. Kottnik -Präsident des Diakonischen Werkes der EKD e.V.

Ein Beitrag aus der Tagung:

Menschen-würdig!

Perspektivische Zugänge zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Schlosskirche Stuttgart, 8. Mai 2008, Tagungsnummer: 620908

Tagungsleitung: Falk Schöller

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Bedingungsloses Grundeinkommen – Diakonie und Armut

Klaus-Dieter K. Kottnik -Präsident des Diakonischen Werkes der EKD e.V.

Mit dem Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ haben Sie sich heute ein wichtiges und umstrittenes Zukunftsthema vorgenommen, vor allem aber ein soziales Zukunftsthema. Und das finde ich sehr ermutigend – angesichts der ganzen Diskussion um das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft in immer Reichere und immer Ärmere, in Eliten und Unterschichten, in wirtschaftliche Macht hier und öffentliche Ohnmacht dort.

Bisher gibt es innerhalb der Diakonie keine abgeschlossene Diskussion zu diesem Thema. Insofern ist das, was Sie von mir heute erwarten können auch keine feste Position, sondern eher eine Landkarte mit wichtigen Bergen, Seen, Mooren, wichtigen landschaftlichen Fixpunkten, die beim Durchschreiten angesteuert, umgangen, überwunden werden müssen. Und die Landmarken, die ich heute in die Landkarte, die heute entstehen soll, einzeichnen möchte, haben mit dem Thema Armut zu tun.

Was ist aus Sicht der Armutsbekämpfung hier zu bedenken und zu beachten?

Nimmt man das Wort bedingungsloses Grundeinkommen, denkt man ja zunächst an Armutsprävention, an Ermöglichung von Teilhabe an den Gütern einer Gesellschaft durch alle ihre Glieder. Das stand bei einem seiner prominentesten Erfinder, dem neoliberalen Wirtschaftstheoretiker Milton Friedman allerdings keineswegs im Vordergrund, Friedman wörtlich: „Die genaue Höhe des Grundeinkommens hänge davon ab, was die öffentliche Hand aufbringen könne.“ Dieses Grundeinkommen würde sich dann allerdings nicht am lebensnotwendigen orientieren, sondern an den Möglichkeiten und auch Interessen, die jene setzen, die die öffentlichen Hände finanzieren. Und zu diesem Interesse gehört natürlich der Wegfall der Lohnnebenkosten durch ein dann steuerfinanziertes System, man erhofft sich den Wegfall von wirtschaftlichen Hemmungen und vor allem auch eine Komplexitätsreduktion eines von vielen als zu kompliziert empfundenen Dickichts: Gehaltskalkulation quasi auf dem Bierdeckel. Ein Befreiungsschlag, der ein auf einfachen Prinzipien beruhendes Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgern möglich machen würde.

Das ist ein legitimer Blickwinkel, aber nicht mein Blickwinkel, meine Aufgabe ist es heute eine andere Perspektive einzubringen. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, als dessen Repräsentant ich heute hier bin, schaut in diesem Jahr auf den 200. Geburtstag Johann Hinrich Wicherns. Wichern, Theologe, Pädagoge, begnadeter Organisator, hatte seine prägenden Erlebnisse als Sonntagsschullehrer im Hamburger Arbeiterviertel Sankt-Georg. Die Stein-Hardenbergschen Reformen – die Aufhebung der Leibeigenschaft, Wegfall des Zunftwesens – hatten unzählige Menschen in die Slums der Großstädte gespült, Menschen, die als Knochen- und Lumpensammler einen Hungerlohn nach Hause brachten, in chaotischen familiären Situationen lebten, nach bürgerlichem Urteil verkommen waren. Teils in Aufnahme von Ideen der sich gerade entwickelnden sozialistischen Bewegung, teils in bewusster Frontstellung sah Wichern seine Lebensaufgabe darin, diesen Menschen zu

helfen, ihren Ort im „Volk“, wie er sagte, zu finden. Er sah den Weg nicht wie Marx im Bewusstmachen der antagonistischen Klassegegensätze und daraus folgend im Klassenkampf, sondern in der Inklusion der Menschen, die am Rande einer Gesellschaft standen. Inklusion, Ermöglichung von Teilhabe aller, ist insofern eines der Fundamente der Diakonie.

Weltweite Armut

Nachdem in den letzten Jahren die öffentliche Wahrnehmung von Armut, insbesondere von Kinderarmut in Deutschland klarer und hörbarer geworden ist, trat sogleich ein gewisser Eurozentrismus in dieser Frage auf. Zum Diakonischen Werk der EKD gehören die großen Hilfsorganisationen „Brot für die Welt“ und „Diakonie-Katastrophenhilfe“, und „Hoffnung für Osteuropa“. Insofern – und das ist eine der Landmarken – betrachten wir Armut in Deutschland nicht isoliert national und auch nicht auf Europa beschränkt, sondern als globales Problem.

Eine der großen Leitlinien in der weltweiten Armutsbekämpfung sind die acht UN-Millenniumsziele, die sich aus der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 ableiten und die von Brot für die Welt auch unterstützt werden. Übergeordnetes Vorhaben der Entwicklungsziele ist die wirkungsvolle Bekämpfung extremer Armut. Bis spätestens 2015 soll insbesondere die Zahl der Menschen, die pro Tag weniger als einen US-Dollar zur Verfügung haben ebenso wie die Zahl der Menschen, die Hunger leiden, halbiert werden.

In diesem Jahr feiern wir den 60. Geburtstag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Neben den bürgerlichen und politischen Menschenrechten gehören dazu auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Neben der politischen, bürgerrechtlichen Teilhabe dürfen Menschen nicht wirtschaftlich, sozial oder kulturell ausgeschlossen werden.

Ausgangspunkt allerdings ist die Feststellung, dass sich weltweit die Ungleichheiten infolge der neoliberalen Globalisierung erhöht haben – sowohl innerhalb der Länder, wie auch zwischen den Ländern – und eine Herausforderung für soziale Wohlfahrt sowohl in den industrialisierten Ländern wie für die Aussichten auf gerechte soziale Entwicklung in den Entwicklungs- und Transformationsökonomien darstellen. Die sozialen Folgen der Globalisierung erfordern mehr, und nicht weniger Sozialschutz.

Zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten gehören auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Sicherung.

Bestanden trotz Fortschritten in einzelnen Ländern und Regionen schon bisher Zweifel, dass weltweit gesehen die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele bis zum Jahr 2015 erreicht würden, da die Zahl der Hungernden insgesamt in den letzten Jahren sogar noch zugenommen hat, machen die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und Nahrungsmittelpreise dramatisch deutlich, dass hier weltweit Handlungsbedarf besteht, über Systeme sozialer Sicherung allein schon das Recht auf Ernährung sicherzustellen.

Die Ökumenische Diakonie tritt deshalb für einen verstärkten Auf- und Ausbau von Grundsicherungssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein, die über kurzfristige humanitäre Hilfe hinausgehend und ohne vorausgehende Beitragszahlungen verlässliche, längerfristig orientierte materielle Unterstützung auf einer rechtlichen Grundlage gewährleisten.

Wir sind hier noch in der Konzeptentwicklung, und gehen als Ökumenische Diakonie dabei von einem sehr weiten Verständnis von Grundsicherung aus, das sich nicht von vornherein auf ein bestimmtes Sicherungssystem festlegt. Entsprechend unterschiedlich sind bzw. werden auch erste Ansätze sein, die Brot für die Welt auf Seiten seiner Projektpartner unterstützt – ein auf eine kleine Gemeinde von etwa 1000 Einwohnern begrenztes Pilotprojekt mit einem kleinen einheitlichen monatlichen Geldbetrag als „bedingungslosen Grundeinkommen“ in Namibia etwa gehört genauso dazu wie Überlegungen für zielgruppenbezogene Geldleistungen, die – etwa besonders armen Familien mit Kindern im Schulalter oder besonders von Aidserkrankungen betroffenen Haushalten – unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Auflagen gewährt werden sollen.

So unterschiedlich solche Grundsicherungsansätze jeweils sein werden, und so verschieden auch ihre Ausprägungen und derzeit realisierbaren Leitungsniveaus in den Entwicklungs- und Schwellenländern im Unterschied zu den industrialisierten Ländern und damit zu unserem Sozialsystem in Deutschland: menschenrechtliche Standards und Prinzipien wie: Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz von Rechten, Gleichheit, Nicht-Diskriminierung, Partizipation, Transparenz und Verantwortung/Rechenschaftspflicht stellen für uns eine wichtige gemeinsame Grundlage und Orientierung dar.

Die Beschäftigung mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ ist für uns insofern interessant, weil es dabei nicht nur um Perspektiven für Deutschland geht, sondern auch um Modelle in ganz anderen Zusammenhängen.

Armut in Deutschland

Doch jetzt soll es um das Thema Armut in Deutschland gehen. „Armut hat viele Gesichter und viele Ursachen. Sie ist mehr als nur Einkommensarmut. Häufig kommen bei bedürftigen Menschen mehrere Belastungen zusammen, wie etwa geringes Einkommen, ungesicherte und zudem schlechte Wohnverhältnisse, hohe Verschuldung, chronische Erkrankungen, psychische Probleme, langandauernde Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und unzureichende Hilfen.“ So wurde im gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 1997 ein Versuch unternommen, Armut zu definieren. Zuvor wurde noch klargestellt: „Die Armut in Deutschland unterscheidet sich grundlegend von der Armut in den Ländern der Dritten Welt. Dennoch ist die Armut in der Wohlstandsgesellschaft ein Stachel.“

Das waren vor elf Jahren schon wichtige Sätze. Warum? Noch kurz zuvor war die Debatte über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der Großen Anfrage mit dem Thema Armut in der Bundesrepublik Deutschland am 27.09.1996 mindestens auf der Seite der Fraktionen, die damals die Bundesregierung stellten, von der Auffassung geprägt, dass „Armut ... in Deutschland durch die Leistungen der Sozialhilfe wirksam verhindert“ werde und der relative Begriff der Einkommensarmut „in die Irre“ führe. Eine eigene Armutsberichterstattung wurde deshalb für überflüssig angesehen und dies, obwohl die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften und die Armutsforscher auch damals schon Armutsberichte vorgelegt hatten und obwohl die Bundesregierung mit ihrer Unterzeichnung Erklärung des Kopenhagener Weltsozialgipfels 1995 die „Verbreitung von ausreichenden und genauen statistischen Daten und entsprechenden Indikatoren“ zur Armutsbekämpfung im eigenen Land zugesagt hatte.

Heute sind wir in der Armutdiskussion deutlich weiter. Kaum jemand, der sich mit den Fakten auseinander gesetzt hat, wird heute noch bestreiten, dass es Armut auch in einem reichen Land wie

Deutschland gibt. doch was sind die Kriterien, nach denen wir heute „Armut“, „unzureichende Integration oder „fehlende Teilhabe“, wie sie im Juli 2006 in der Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland „Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ definiert worden ist, messen?

Hier hilft uns die Europäische Union eher als amtliche Festlegungen in Deutschland. Seitdem 1997 mit dem Vertrag von Amsterdam der Vertrag über die Europäische Union quasi einen Auftrag zur Armutsbekämpfung erhalten hat, wird nach allgemein anerkannten Messziffern gesucht, die eine europäische Armuts politik nachvollziehbar machen.

„Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.“

Der Europäische Rat hat dann auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken eine Reihe von statistischen Definitionen beschlossen, die helfen, Armut und soziale Ausgrenzung festzustellen, und vor allem die ermöglichen, die Wirksamkeit von Programmen zur Armutsbekämpfung zu überprüfen. Man spricht jetzt von den „Laeken-Indikatoren“.

Warum ist dies für uns in der Diakonie und für unser heutiges Thema so wichtig? Wir haben allgemein definierte und messbare Kriterien, die uns tagtäglich in unserer Arbeit begegnen. Wir können nicht nur Arbeitslosigkeit messen und ihre Entwicklung auch im regionalen Vergleich bewerten, wofür es schon lange Übereinkünfte gab, sondern das Gleiche gilt nun auch für

- Kinderarmut,
- unzureichende Bildung,
- unzureichende Wohnverhältnisse und Wohnungslosigkeit,
- Überschuldung,
- Einkommensarmut und vieles anderes mehr.

Wir haben lange darum gekämpft, dass solche Statistiken erstellt, veröffentlicht und politisch diskutiert werden. Schließlich kann man nur so feststellen, ob Maßnahmen und Programme auch ihre gewünschte Wirkung erzielen. In unseren Diensten und Einrichtungen vor Ort begegnen uns tagtäglich Menschen, die Hilfe und Unterstützung sei es in Form von Beratung, Betreuung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten oder auch Wohnung oder Geld benötigen. Viele leben in Armut oder sind zumindest von Armut bedroht.

Der Armuts- und Reichtumsbericht, dessen Entstehung wir ganz wesentlich mitgeprägt haben, macht diese Zahlen nun öffentlich und „regierungsamtlich“. Und wir müssen nicht mehr darüber streiten, dass solche Lebenslagen Einzelschicksale und wenig vermeidbar sind. Vielmehr diskutieren wir jetzt darüber, welches die tragfähigsten Maßnahmen sind, um Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden. Das ist auch noch schwer genug, hat aber ein ganz anderes Niveau als früher.

Zahlen und Fakten

Ein ganz wesentliches Element des Armuts- und Reichtumsberichts ist die sogenannte Armutsrisikoquote. Das ist der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung eines Staates, die weniger als 60 % des mittleren nach Haushaltsgrößen gewichteten Einkommens im jeweiligen Mitgliedsstaat erhalten. In den letzten Berichten betrug diese Quote etwa 13 %. Im neuen, 3. Bericht, der in den kommenden Wochen veröffentlicht wird, ist diese Quote kaum gestiegen, obwohl ja seit dem letzten Bericht Hartz IV in Kraft trat und der Anteil der prekären Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen hat. Das ist darin begründet, dass nicht nur im unteren Einkommenssegment deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind, sondern auch im oberen. Arm und Reich entwickeln sich stark auseinander. Die Mittelschicht verliert zu beiden Seiten. Die Folge ist, dass die Zahl der Menschen, die von Einkommen auf Sozialhilfeniveau leben, eine neue Höchstmarke erreicht habe. Ende 2007 waren dies mehr als 7,8 Millionen Menschen. Besonders betroffen sind Kinder: Über 2,2 Millionen sind auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. In manchen Stadtteilen sind dies mehr als zwei Drittel aller Kinder.

Erschreckend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt den Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, praktisch nicht hilft. Viele sind zwar nicht mehr arbeitslos, aber ihr Lohn reicht trotz Unterstützungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld nicht aus, um über die Hartz IV-Sätze zu gelangen. Wir haben mehr als 1 Mio. solcher „Aufstocker“ und eine Änderung dieses Trends ist nicht absehbar. Die Zahl der betroffenen Kinder verharrt auf hohem Niveau.

Das hat dann auch zur Folge, dass Deutschland beim neusten Vergleich unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Armutsbekämpfung besonders schlecht bei der Bewertung der Situation von Kindern in Haushalten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, abschneidet. Hier haben uns selbst die süd- und südosteuropäischen Länder bei weitem überholt.

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ als Lösung?

Ein bedingungsloses Grundeinkommen sollte die Lebenssituation der Menschen, die armutsgefährdet sind, verbessern. Sonst ist es abzulehnen. Ich komme jetzt noch einmal auf die Situation in den Entwicklungsländern zurück. Hier ist es unzweifelhaft so, dass eine Verbesserung eintreten würde. Staatliche Sozialsysteme sind in den meisten Staaten Afrikas zumindest im Vergleich zur Situation in Deutschland als rudimentär zu bezeichnen. Ein Grundeinkommen würde vielen Menschen zwar noch nicht einen angemessenen Lebensstandard garantieren, aber doch helfen, mindestens bei einer Setzung von Prioritäten den Zugang zu bestimmten Gütern wie Nahrungsmittel, Medikamente, Hygieneartikel oder auch sauberes Wasser wenigstens etwas zu erleichtern. Da kommt es gewiss auf die Höhe an.

In Deutschland haben wir bereits mit Hartz IV und der Sozialhilfe eine Grundsicherung. Diese Systeme stehen grundsätzlich für jeden zur Verfügung – egal, ob man aktuell in der Lage ist zu arbeiten oder nicht.

An dieses System sind natürlich Fragen zu stellen:

- Ganz klar: Der Regelsatz in unseren heutigen Systemen ist unzureichend. Das gilt insbesondere für den der Kinder.

- Die Pauschalierung der Leistungen hat viele neue Probleme gebracht, mit denen sich heute die Sozialgerichte beschäftigen müssen. Ich nehme nur mal die Lernmittel für Kinder oder die selbst zu finanzierenden Gesundheitsleistungen als Beispiele.
- Von „passgenauen Hilfen“ kann bei Hartz IV nun wirklich nicht immer die Rede sein. Die Vermittlungsangebote der ARGEN beschränken sich gerade für Langzeitarbeitslose allzu häufig auf Ein-Euro-Jobs oder Kurzzeitweiterbildungen ohne Perspektive. Wir würden als Anbieter von solchen Integrationsleistung wirklich gern andere Angebote – vor allem von dauerhaften Arbeitsstellen im ersten wie auch im zweiten Arbeitsmarkt machen.
- Bei der Antragstellung kommen sich zu viele der Klientinnen und Klienten nur als Bittsteller vor.
- Viele Menschen sind aufgrund von Krankheit oder Behinderung gar nicht in der Lage auf solchen Arbeitsstellen, die vielleicht noch auf dem lokalen Arbeitsmarkt vorhanden sind, acht Stunden am Tag zu arbeiten. Da hat nicht nur das System in den Niederlanden, sondern z.B. auch das in Großbritannien ganz andere Regeln zur Verrentung.
- Und schließlich: Die Sanktionen bei Hartz IV sind nicht menschengerecht. Letztlich darf ein System wie unseres niemanden im Stich lassen. Über die Leistungshöhe kann man streiten. Aber eine völlige Einstellung jedweder Hilfe, wie sie zumindest in Hartz IV beschrieben ist, dürfte wohl in keinem Einzelfall einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten.

Und genau bei diesen Schwächen setzen diejenigen an, die ein bedingungsloses Grundeinkommen aus sozialen Gründen befürworten.

Einmal: Zwang und Sanktionen würden wegfallen, und damit würde auch der Ideologie der Boden entzogen werden, die die Opfer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu Tätern macht – O-Ton Ex-Bundeskanzler Schröder: „Es gibt kein Recht auf Faulheit!“

Dann: natürlich könnte man – meine Aufgabe heute ist ja nicht das Rechnen – ein Grundeinkommen so ausstatten, dass man davon auskömmlich leben kann.

Wären dann alle Probleme gelöst?

Der Rat der EKD hat in seiner letzten Denkschrift zur Armutsthematik den Gerechtigkeitsbegriff differenziert. Und neben einer Verteilungsgerechtigkeit von einer „Befähigungsgerechtigkeit“ gesprochen.¹ In einer gerechten Gesellschaft geht es dabei nicht nur um einen gerechten Zugang zu finanziellen Ressourcen, sondern auch um einen gerechten Zugang zu Bildung, Gesundheit, Kultur und Erlebnissen.

Auf den ersten Blick scheint ein bedingungsloses Grundeinkommen genau in dieses Anforderungsprofil zu passen. Ist nicht mit der Mechanisierung und Automatisierung vieler Arbeitsabläufe ein Traum in Erfüllung gegangen? Wenn Maschinen die niedere Arbeit tun können, wäre die Menschheit nicht befreit, sich endlich ihrer eigentlichen Bestimmung hinzugeben: Wie Sokrates philosophietreibend durch grüne Haine zu wandeln, Zeit für Theater, Kunst und Wissenschaft zu haben, nicht mehr arbeiten, um die Brötchen zu verdienen und dabei auch noch des Lied pfeifen zu müssen, dessen Brot ich ess? Arbeiten im permanenten „Flow-Gefühl“, weil es einen gepackt hat und nicht weil man muss?

¹ Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Armut in Deutschland, Gütersloh² 2006, S. 43.

Wertet die Bibel die Arbeit nicht als ein Müssen, *nachdem* der Mensch aus dem Garten Eden vertrieben wurde? Und sehnt sich nicht jeder in dieses Paradies zurück? Spielt nicht die Hälfte der Menschheit Lotto, um diesen paradiesischen Zustand zu erreichen? Ist hinter die – in der zweiten Hälfte des letzten Jahrtausends entstandene – protestantische Arbeitsethik nicht ein großes Fragezeichen zu setzen? Sie erinnern sich an Max Webers Analysen, der zufolge Arbeit eine Form „innerweltlicher Askese“ sei und um ihrer selbst willen zu geschehen habe. Hatte Paul Gerhardt mit seiner Warnung vor „geizigem brennen“ und „unchristlichem rennen“ (EG 449, 6) nicht weit eher recht?

Lassen Sie uns noch einen Moment bei der alten Paradiesgeschichte verweilen. In ihr sind ja uralte archaische Erfahrungen enthalten. Bereits vor der Vertreibung aus dem Garten Eden bekommt der Erdling den Auftrag, den Garten „zu bebauen und zu bewahren“. Und schließlich wird der geschlechtlich noch unbestimmte Erdling in Mann und Frau geteilt, „damit er eine Hilfe“ habe. Insofern sieht das Alte Testament im Arbeiten, genauer gesagt im Zusammenarbeiten eine menschliche Grundkonstante. „Bebauen und bewahren“ ist „gärtnern“, es ist „bewahren“, also eine nichtaggressive Aneignung; und es ist „bebauen“ eine verändernde phantasievolle Aneignung der Welt. Was damit gemeint ist, wird vielleicht deutlich, wenn man einen Begriff für das Gegenteil sucht, einen Begriff, der philosophiegeschichtlich etwas in die Jahre gekommen ist, aber insbesondere im 19. Jahrhundert große Bedeutung hatte: Der Begriff der Entfremdung.

Wenn wir im positiven Sinn von Arbeit sprechen, dann meinen wir nicht entfremdetes Tun:

Arbeiten heißt nicht Sklave sein.

Arbeiten heißt etwas seinen Anlagen und Begabungen gemäßes tun.

Arbeiten heißt im Austausch und Kontakt mit anderen Menschen sein, die die getane Arbeit würdigen, als Kollegen, als Kunden.

Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens werden gerade hier sagen: Gerade das will und das kann das bedingungslose Grundeinkommen ermöglichen! Bereits 1995 träumte Jeremy Rifkin davon, dass die Menschen, die über ein ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen verfügten, sich dann im sozialen Bereich engagieren könnten. Und dass die Gesellschaft dadurch wieder näher und wärmer werden könnte. Auf den ersten Blick ein bestechender Gedanke!

Doch manchmal glaube ich, hat man hier eher an bildungsbürgerliche Aussteiger gedacht, an Menschen, die bereit sind, sich finanziell eine gewisse Zeit einzuschränken, die aber vor Selbstbewusstsein strotzen und nicht wissen, wie sie ihre vielen Vorhaben in die nun freie Zeit unterbringen können.

Stellen Sie sich aber bitte folgendes Bild vor: Ein Mensch ohne Arbeit, Chipstüte in der Hand, überquellender Aschenbecher, über den DVD-Player flimmert pausenlos die Welt der Reichen und Schönen, eine Welt, die er nie erreichen wird, frustriert, ohne Selbstvertrauen.

Freie Zeit heißt oft genug unstrukturierte Zeit, freie Zeit bedeutet nicht automatisch Zeit für Bildung. Am Beginn haben Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel in einer soziologischen Studie die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit in einem österreichischen Gemeinwesen untersucht. „Die Arbeitslosen von Marienthal“ heißt die berühmt gewordene Studie und sie zeigt, wie arbeitslose Menschen müde, antriebsarm, politisch desinteressiert und krankheitsanfällig werden.² Die freie Zeit wird in aller Regel nicht genutzt, um die eigenen Kinder zu fördern, sich weiterzubilden, sondern eben oft totge-

² Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld, Hans Zeisel: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkung lang andauernder Arbeitslosigkeit (1933), Edition Suhrkamp 769, 1975.

schlagen. „Ein Kind aus der Mittelschicht kommt etwa bis zur Einschulung auf 1700 Stunden Bildbetrachtung oder Vorlesezeit mit den Eltern“, Kinder aus dem eben beschriebenen Milieu auf gerade einmal 24.³

Die Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens müssen darauf hin befragt werden, wie Teilhabe nicht nur im finanziellen Bereich, sondern wie Teilhabe auch in den Bereichen der Kultur und der Bildung organisiert werden kann. Und die Idee, dass sich diese Menschen dann freiwillig engagieren würden, bleibt meistens Theorie. Das Ehrenamt, das freiwillige bürgerschaftliche Engagement ist in den letzten Jahren relativ genau untersucht worden. Und wir wissen heute, dass ehrenamtlich Engagierte in der Regel berufstätig sind. Das gilt für Männer wie für Frauen. So liegt der prozentuale Anteil der ehrenamtlich engagierten berufstätigen Frauen über dem der sogenannten „Hausfrauen“, Rentnerinnen und Rentner engagieren sich weniger ehrenamtlich als Menschen im Beruf. Und es gibt ganz große Schwierigkeiten, Menschen ohne Arbeit zu motivieren, ehrenamtlich tätig zu werden.

Arbeitslosigkeit macht krank, hemmt, lässt abstumpfen. Und insofern halte ich es für viel notwendiger, Bildungsprozesse zu organisieren, die Menschen helfen, den Ort in der Gesellschaft zu finden, an dem sie arbeiten können, um ihre Anlagen zu entwickeln und Teil der Gesellschaft zu sein, im Geben und im Nehmen.

³ Kirchenamt der EKD, a.a.O., S. 63.